

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 178/2012**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Beteiligung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH an der agentur mark GmbH</b>		
Datum <b>07.09.12</b>	Geschäftszeichen <b>3/La</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	27.09.2012	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	25.10.2012	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beteiligung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH an der ,agentur mark GmbH' mit einem Geschäftsanteil von 1.000,00 € wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die EN-Agentur beabsichtigt, sich an der ,agentur mark GmbH' mit einem Geschäftsanteil von 1.000,00 € zu beteiligen.

Hintergrund ist, dass auf der konstituierenden Sitzung des Lenkungskreises der Märkischen Region am 18.05.2004 beschlossen wurde, die künftige regionale Kooperation wie bisher im Rahmen der Märkischen Region fortzusetzen. Um die gesamtregionale Ausrichtung der neuen Trägergesellschaft ,agentur mark GmbH' zu verdeutlichen, wurde die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Wirtschaftsförderungen aus der Märkischen Region an der neuen Gesellschaft beschlossen. So sind die Wirtschaftsförderungen der Stadt Hagen und des Märkischen Kreises seit längerem Gesellschafter der ,agentur mark GmbH'.

Eine Beteiligung der EN-Agentur über die bisher praktizierte gute Zusammenarbeit hinaus ist aus vielerlei Gründen sinnvoll:

- Die Arbeits- und Kooperationsfelder haben stark zugenommen (z.B. bei Ausbildung, Personal- und Fachkräfteentwicklung, Frauenerwerbstätigkeit)
- Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung untermauert die Aussagekraft zur regionalen Kooperation in einzelnen Aufgabenfeldern
- Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung stärkt den Einfluss des Ennepe-Ruhr-Kreises auf regionale Vorhaben
- Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung erleichtert das Auftraggeber- / Auftragnehmeverhältnis. So können die Wirtschaftsförderungen der Region Förderanträge gemeinsam über die ,agentur mark GmbH' stellen und abwickeln.

Aus der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der EN-Agentur an der ,agentur mark GmbH' ergeben sich keine finanziellen Verpflichtungen im Hinblick auf die Verlustabdeckung.

Gemäß § 108 Abs. 5 in Verbindung mit § 108 Abs. 6 a) GO NRW bedarf die Beteiligung der EN-Agentur an der ‚agentur mark GmbH‘ der Zustimmung des Rates der Stadt Schwelm.

Die Gesellschafterversammlung der EN-Agentur hat in ihrer Sitzung am 03.07.2012 einstimmig der Beteiligung der EN-Agentur an der ‚agentur mark GmbH‘ – vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Kreistag und den Räten der Städte – zugestimmt.

Eine gleichlautende Sitzungsvorlage wird im Kreistag am 24.09.2012 zur Abstimmung vorgelegt.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg